

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

KONZERNABSCHLUSS 2020			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	72	24. Leasingverhältnisse	116
Konzerngesamtergebnisrechnung	73	25. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	116
Konzernbilanz	74	26. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	117
Konzernkapitalflussrechnung	76	27. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	77	28. Eigenkapital	123
Konzernanhang	78	29. Angaben zum Kapitalmanagement	125
1. Allgemeine Informationen	78	30. Weitere Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	126
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	78	31. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	128
3. Segmentinformationen	99	32. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	131
4. Umsatzerlöse	103	33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	134
5. Herstellungskosten	103	34. Transaktionen mit nahestehenden Personen	135
6. Personalaufwand	103	35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	136
7. Vertriebskosten	104	36. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisiko-Managements	136
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	104	37. Abschlussprüfung	136
9. Verwaltungskosten	104	38. Aufstellung der Beteiligungen	137
10. Sonstige betriebliche Erträge	104	39. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	139
11. Finanzergebnis	105	40. Corporate Governance	139
12. Ertragsteuern	105	41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
13. Abschreibungen	107	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	141
14. Ergebnis je Aktie	107	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	142
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	108		
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108		
17. Vorräte	109		
18. Immaterielle Vermögenswerte	109		
19. Sachanlagen	111		
20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	112		
21. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	113		
22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114		
23. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	114		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2019 angepasst*	2020
Umsatzerlöse	4	3.407.854	3.520.451
Herstellungskosten	5	- 2.047.277	- 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.360.577	1.390.478
Vertriebskosten	7	- 533.269	- 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 213.351	- 212.297
Verwaltungskosten	9	- 199.778	- 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	10	44.758	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.400	- 8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	20	- 1.185	3.525
Betriebsergebnis/EBIT		455.352	487.513
Finanzerträge		6.147	3.471
Finanzaufwendungen		- 51.972	- 67.422
Finanzergebnis	11	- 45.825	- 63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern		409.527	423.562
Ertragsteuern	12	- 111.643	- 108.611
Jahresüberschuss		297.884	314.951
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		291.055	306.873
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		6.829	8.078
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		2,16	2,27
verwässert		2,12	2,22

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2019 angepasst*	2020
Jahresüberschuss		297.884	314.951
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		291.055	306.873
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		6.829	8.078
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	28	- 3.764	- 214.203
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		1.403	- 14.301
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	28		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		- 1.123	1.605
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.423	- 1.469
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 1.629	2.473
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und -verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	27	- 77.654	- 66.422
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	22.156	18.981
Sonstiges Ergebnis		- 59.188	- 273.336
Konzerngesamtergebnis		238.696	41.615
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		231.595	35.170
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		7.101	6.445

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	445.900	725.136
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	647.675	600.795
Vorräte	17	891.689	862.887
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		79.445	79.824
Übrige finanzielle Vermögenswerte		11.919	15.175
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	22.224	15.922
		2.098.852	2.299.739
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	2.387.721	2.194.060
Sachanlagen	19	1.244.747	1.205.214
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		17.817	19.531
Übrige finanzielle Vermögenswerte		12.473	16.823
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	90.789	80.354
Latente Steueransprüche	21	100.749	124.048
		3.854.296	3.640.030
AKTIVA		5.953.148	5.939.769

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	332.497	334.178
Finanzverbindlichkeiten	23	503.324	9.666
Leasingverbindlichkeiten	24	21.058	22.234
Sonstige Verbindlichkeiten	25	192.723	205.739
Sonstige Rückstellungen	26	10.857	15.309
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		6.373	2.459
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	79.533	67.253
		1.146.365	656.838
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	23	1.462.833	1.963.682
Leasingverbindlichkeiten	24	75.378	77.173
Sonstige Verbindlichkeiten		5.033	5.428
Sonstige Rückstellungen	26	29.212	34.680
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	604.851	681.175
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1.597	1.428
Latente Steuerverbindlichkeiten	21	167.492	154.441
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.263	3.263
		2.349.659	2.921.270
SUMME VERBINDLICHKEITEN		3.496.024	3.578.108
EIGENKAPITAL			
	28		
Gezeichnetes Kapital		135.427	135.427
Kapitalrücklage		1.798.030	1.798.030
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 217.187	- 264.628
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 194.047	- 418.515
Bilanzgewinn		874.443	1.048.250
Sonstige Rücklagen		3.197	3.291
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		2.399.863	2.301.855
Nicht beherrschende Anteile		57.261	59.806
SUMME EIGENKAPITAL		2.457.124	2.361.661
PASSIVA		5.953.148	5.939.769

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2019 angepasst*	2020
Jahresüberschuss		297.884	314.951
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	20	1.185	- 3.525
Ertragsteuern	12	111.643	108.611
Zinsergebnis	11	46.539	54.835
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	18, 19	229.722	254.564
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten		9.541	16.032
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte		21.350	- 940
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		- 161	- 673
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen		0	5.680
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		- 14.198	10.287
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		703.505	759.822
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 11.558	- 7.159
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 7.917	- 21.745
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		- 14.121	43.165
Gezahlte Ertragsteuern		- 123.153	- 138.402
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		546.756	635.681
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen		- 763.036	- 3.222
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 23.310	- 13.377
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 151.095	- 130.664
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 2.612	- 5.082
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		58.165	2.637
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 881.888	- 149.708
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten	23	32.888	- 177.581
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	23	248.228	182.847
Transaktionskosten in Bezug auf die Fremdkapitalfinanzierung		- 2.540	0
Ausgabe neuer Aktien/Kapitalerhöhung		400.000	0
Transaktionskosten in Bezug auf die Eigenkapitalfinanzierung		- 2.030	0
Gezahlte Zinsen		- 37.169	- 39.420
Erhaltene Zinsen		2.067	1.881
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 121.884	- 128.655
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 2.672	- 3.977
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 195	- 3.982
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 18.968	- 19.862
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		497.725	- 188.749
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		162.593	297.224
Wechselkursbedingte Veränderungen		6.907	- 15.122
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 3.195	- 2.866
Summe der Veränderungen		166.305	279.236
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		279.595	445.900
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	445.900	725.136

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 30 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2019	129.813	1.405.085	- 161.694	- 189.413	705.668	2.533	1.891.992	52.416	1.944.408
Anpassung durch IFRS 16	-	-	-	3	136	-	139	73	212
1. Januar 2019 angepasst	129.813	1.405.085	- 161.694	- 189.410	705.804	2.533	1.892.131	52.489	1.944.620
Jahresüberschuss	-	-	-	-	291.055	-	291.055	6.829	297.884
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 55.493	- 4.631	-	664	- 59.460	272	- 59.188
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 55.493	- 4.631	291.055	664	231.595	7.101	238.696
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 121.884	-	- 121.884	- 2.672	- 124.556
Ausgabe von Stammaktien abzgl. Transaktionskosten nach Steuern	5.614	392.945	-	-	-	-	398.559	-	398.559
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 6	- 532	-	- 538	343	- 195
31. Dezember 2019 angepasst*	135.427	1.798.030	- 217.187	- 194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2020	135.427	1.798.030	- 217.187	- 194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124
Jahresüberschuss	-	-	-	-	306.873	-	306.873	8.078	314.951
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	-	94	- 271.703	- 1.633	- 273.336
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	306.873	94	35.170	6.445	41.615
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 128.655	-	- 128.655	- 3.977	- 132.632
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 112	- 4.411	-	- 4.523	77	- 4.446
31. Dezember 2020	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die sonstigen Veränderungen resultieren aus dem Erwerb nicht beherrschender Anteile. Die übrige Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 28 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden am 1. März 2021 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kaufpreisallokation zu dem Anfang November 2019 getätigten Erwerb der Unternehmensgruppe American Dehydrated Foods, Inc./International Dehydrated Foods, Inc. („ADF/IDF“) mit Sitz in Springfield, USA, wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen (siehe TZ 2.4). Gemäß IFRS 3 par. 45 waren die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorläufig angesetzten Beträge rückwirkend anzupassen und neue Informationen so zu berücksichtigen, als wenn sie bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus nachgeholtten Abschreibungen auf die angepassten beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen und der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, aus dem Verbrauch der neubewerteten Vorräte, der Erfassung einer aus der finalen Kaufpreisermittlung resultierenden Verbindlichkeit sowie der Veränderung der latenten Steuern aus allen Korrekturen seit dem Closing. Darüber hinaus wurden die Anteile an dem erworbenen Gemeinschaftsunternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Die Anpassungen der primären Abschlussbestandteile sind nachfolgend dargestellt:

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

In T€	31. Dezember 2019 veröffentlicht	Veränderung	31. Dezember 2019 angepasst
Herstellungskosten	- 2.040.775	- 6.502	- 2.047.277
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.367.079	- 6.502	1.360.577
Vertriebskosten	- 531.526	- 1.743	- 533.269
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 213.349	- 2	- 213.351
Verwaltungskosten	- 200.984	1.206	- 199.778
Sonstige betriebliche Erträge	45.587	- 829	44.758
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 221	- 964	- 1.185
Betriebsergebnis/EBIT	464.186	- 8.834	455.352
Ergebnis vor Ertragsteuern	418.361	- 8.834	409.527
Ertragsteuern	- 113.224	1.581	- 111.643
Jahresüberschuss	305.137	- 7.253	297.884
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG	298.308	- 7.253	291.055
Ergebnis je Aktie (in €)			
unverwässert	2,21	- 0,05	2,16
verwässert	2,17	- 0,05	2,12

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

In T€	2019 veröffentlicht	Veränderung	2019 angepasst
Jahresüberschuss	305.137	- 7.253	297.884
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG	298.308	- 7.253	291.055
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	- 3.708	- 56	- 3.764
Sonstiges Ergebnis	- 59.132	- 56	- 59.188
Konzerngesamtergebnis	246.005	- 7.309	238.696
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG	238.904	- 7.309	231.595

KONZERNBILANZ

In T€	31. Dezember 2019 veröffentlicht	Veränderung	31. Dezember 2019 angepasst
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	889.239	2.450	891.689
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	22.480	- 256	22.224
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	1.863.856	- 428.723	1.435.133
Kundenbeziehungen und Markenrechte	465.226	206.652	671.878
Andere immaterielle Vermögenswerte	142.022	109.110	251.132
Sachanlagen			
Grundstücke und Gebäude	475.796	809	476.605
Technische Anlagen und Maschinen	473.706	24.804	498.510
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.775	4.124	98.899
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15.396	75.393	90.789
Latente Steueransprüche	99.173	1.576	100.749
AKTIVA	5.957.209	- 4.061	5.953.148
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	192.470	253	192.723
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.124	3.249	6.373
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerverbindlichkeiten	167.748	- 256	167.492
SUMME VERBINDLICHKEITEN	3.492.776	3.248	3.496.024
EIGENKAPITAL			
Kumulierte Währungskursdifferenzen	- 193.991	- 56	- 194.047
Bilanzgewinn	881.696	- 7.253	874.443
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	2.407.172	- 7.309	2.399.863
SUMME EIGENKAPITAL	2.464.433	- 7.309	2.457.124
PASSIVA	5.957.209	- 4.061	5.953.148

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In T€	2019 veröffentlicht	Veränderung	2019 angepasst
Jahresüberschuss	305.137	- 7.253	297.884
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	221	964	1.185
Ertragsteuern	113.224	- 1.581	111.643
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	226.689	3.033	229.722
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens	708.342	- 4.837	703.505
Zunahme (-)/Abnahme(+) der Vorräte	- 13.973	6.056	- 7.917
Zunahme (+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten	- 12.892	- 1.229	- 14.121
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	546.766	- 10	546.756
Wechselkursbedingte Veränderung	6.897	10	6.907

Die Anpassung des Eigenkapitalspiegels ist diesem zu entnehmen.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 – Definition von „Geschäftsbetrieb“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von „wesentlich“
- Änderungen an IFRS 9 – Erleichterungen im Zusammenhang mit der Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Die vorstehend aufgeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat verschiedene Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts,

Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen und andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der at equity bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung oder der maßgebliche Einfluss endet. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Jahresüberschuss der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2020
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	1	1	10
Ausland	92	1	3	90
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	1	–	–	1
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	3	–	–	3
Gesamt	106	2	4	104

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Gesellschaft gegründet, eine Gesellschaft ist im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangen. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile an der SMP GmbH, Deutschland, beliefen sich auf 80 T€. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine gesonderte Darstellung verzichtet. Aufgrund von Verschmelzungen sind zwei Gesellschaften abgegangen, zwei Gesellschaften wurden liquidiert.

Unternehmenserwerbe

ADF/IDF

Symrise hat am 1. November 2019 sämtliche Anteile an der ADF/IDF Unternehmensgruppe erworben. Die Transaktion wurde im letzten Konzernabschluss im Konzernanhang unter TZ 2.4 (Konsolidierungskreis) ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Konzernabschluss lediglich die Veränderungen gegenüber dieser Darstellung aufgeführt:

Die finalen Anschaffungskosten beliefen sich auf 864,0 Mio. USD und lagen damit 3,6 Mio. USD über der zum 31. Dezember 2019 berichteten vorläufigen Gegenleistung. Der zum Erwerbsstichtag zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich diese geringfügige Erhöhung des Kaufpreises. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 verblieben – mit Ausnahme eines auf verschiedenen Treuhandkonten insgesamt gehaltenen Betrags in Höhe von 104,0 Mio. USD – keine ausstehenden Zahlungen. Dieses Guthaben wird nach Ablauf einer Garantie- und Gewährleistungsfrist, spätestens am 30. April 2021, dem Veräußerer zufließen. Symrise weist daher zum Bilanzstichtag weder eine Forderung gegen den Treuhänder noch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Veräußerer aus.

Der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 755,4 Mio. USD veränderte sich im Wesentlichen um die identifizierten immateriellen Vermögenswerte sowie die geänderten beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen und Vorräte. Die Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen wurden ebenso im Rahmen der Kaufpreisallokation zum Erwerbsstichtag neu bewertet und sind zum beizulegenden Zeitwert bei Erstkonsolidierung bilanziert. Sie werden darauf aufbauend laufend im Wege der at equity Bilanzierung fortgeschrieben. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist in den USA für Steuerzwecke vollständig abzugsfähig.

Die Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in TUSD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	22.683	20.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.290	28.942
Vorräte	36.662	32.862
Immaterielle Vermögenswerte	359.505	322.238
Sachanlagen	112.832	101.136
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	99.359	89.058
Sonstige Vermögenswerte	6.833	6.126
Finanzverbindlichkeiten	- 26.237	- 23.518
Verbindlichkeiten aus transaktionsbedingten Einmalzahlungen	- 35.545	- 31.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1.575	- 1.412
Sonstige Verbindlichkeiten	- 16.965	- 15.206
Erworbenes Nettovermögen	589.842	528.697
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	864.013	774.448
Geschäfts- oder Firmenwert	274.171	245.751

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	2019	2020
Brasilianischer Real	BRL	4,516	6,355	4,415	5,883
Chinesischer Renminbi	CNY	7,819	8,002	7,734	7,870
Britisches Pfund	GBP	0,847	0,895	0,878	0,889
Mexikanischer Peso	MXN	21,197	24,380	21,555	24,528
US-Dollar	USD	1,123	1,224	1,120	1,139

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden Incoterms. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder

storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes

Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Potenziell verwässernde Aktien sind Stammaktien, die bei der Ausübung von Wandlungsrechten aus emittierten Wandelanleihen maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit einer Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den ein-

zelen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird hingegen bei Symrise verzichtet, da sie bei der derzeitigen Finanzierungsstruktur generell unüblich sind. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen

linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu gene-

rieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option) oder Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken. Dazu gehören auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und -verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen insbesondere von Fremdwährungskursen resultieren. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicher-

ungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite betrachtet Symrise seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter

Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandoption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandoption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser anteilsorientierten Vergütungen wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allozieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise

-mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 zugrunde. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,15 % für Scent & Care, 5,15 % für Flavor und 6,84 % für Nutrition (2019: 5,93 % für Scent & Care, 5,56 % für Flavor und 6,45 % für Nutrition) diskontiert. Der WACC vor Steuern belief sich auf 8,12 % für Scent & Care, 6,75 % für Flavor und 8,07 % für Nutrition. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämmen oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

2.6 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres**AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF SYMRISE**

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich bislang nur bedingt auf die Geschäftsentwicklung von Symrise als Gesamtkonzern aus. Infolge der Corona-Pandemie ergab sich eine Verschiebung der Konsumentennachfrage: Während Produktlösungen für Körperpflege und Hygiene stark nachgefragt wurden, verzeichneten Luxusartikel wie Feinparfümerie eine geringere Nachfrage. Ebenso führte der Trend zum Kochen und Essen zuhause zu einer starken Nachfrage nach würzigen Produkten sowie nach Produktlösungen für Backwaren und Cerealien. Gleichzeitig wirkte sich der reduzierte Außer-Haus-Verzehr negativ auf die Nachfrage nach Getränkeprodukten und Süßwaren aus.

Aufgrund der Klassifizierung der Industrie als systemrelevant konnte Symrise die Produktion an allen Standorten ohne wesentliche Unterbrechungen fortführen und gegenüber seinen Kunden lieferfähig bleiben. Dennoch hat die Corona-Pandemie auch Symrise vor Herausforderungen gestellt. Neben einigen Unterbrechungen der globalen Lieferketten mussten etablierte Arbeitsprozesse kurzfristig umgestellt und an die aktuelle Situation angepasst werden.

AUSWIRKUNGEN DES BREXIT AUF SYMRISE

Symrise erwartet durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Er stellt die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage und schließt nahtlos an die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Übergangsphase an. Symrise arbeitet weiterhin aktiv an mitigierenden Maßnahmen, die den Fortbestand des Geschäfts im Vereinigten Königreich sichern. Um in der Übergangsphase einen reibungslosen Produktionsablauf zu gewährleisten, wurden Sicherheitsbestände für Rohstoffe gebildet. Durch diese und weitere umfangreiche Vorbereitungen von Symrise kam es nur zu geringen Unterbrechungen der Lieferkette nach Einführung von Zollkontrollen und weiteren Formalitäten an den Grenzen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen nicht britischem Recht.

CYBER-ANGRIFF AUF SYMRISE

Mitte Dezember 2020 wurde Symrise Opfer eines Cyber-Angriffs. Dabei handelte es sich um eine kriminelle Handlung unbekannter Täter mit erpresserischer Absicht, wodurch es zeitweise zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf kam. Symrise hatte unmittelbar nach Entdeckung der Attacke wesentliche Systeme heruntergefahren und die IT-Infrastruktur vollständig abgeschirmt sowie umfangreiche interne Maßnahmen zur Abwehr und Analyse ergriffen. Die zuständigen Behörden wurden unmittelbar eingeschaltet und externe forensische Cyberexperten hinzugezogen. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Konzernlagebericht verwiesen.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Produktbasis. Das Segment **Scent & Care** entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment **Flavor** entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment **Nutrition** entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung und Aquakulturen eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 18 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2019 angepasst* In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition angepasst*	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.419.064	1.257.333	731.457	3.407.854
Herstellungskosten	- 852.151	- 711.424	- 483.702	- 2.047.277
Bruttoergebnis vom Umsatz	566.913	545.909	247.755	1.360.577
Vertriebskosten	- 208.321	- 201.707	- 123.241	- 533.269
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 105.162	- 77.945	- 30.244	- 213.351
Verwaltungskosten	- 60.614	- 64.492	- 74.672	- 199.778
Sonstige betriebliche Erträge	10.830	9.845	24.083	44.758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 312	- 1.703	- 385	- 2.400
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 24	- 486	- 675	- 1.185
Betriebsergebnis/EBIT	203.310	209.421	42.621	455.352
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.925	14.756	61.209	105.890
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	44.765	44.287	34.780	123.832
EBITDA	278.000	268.464	138.610	685.074
Finanzergebnis				- 45.825
Ergebnis vor Ertragsteuern				409.527
Ertragsteuern				- 111.643
Jahresüberschuss				297.884
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	15.114	9.294	1.573	25.981
Sachanlagen	83.121	45.240	47.893	176.254
davon aus Leasingverträgen	12.637	4.323	3.652	20.612

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

2020 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.369.491	1.224.660	926.300	3.520.451
Herstellungskosten	- 816.015	- 687.109	- 626.849	- 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz	553.476	537.551	299.451	1.390.478
Vertriebskosten	- 201.669	- 198.137	- 133.721	- 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 103.405	- 76.463	- 32.429	- 212.297
Verwaltungskosten	- 64.222	- 64.359	- 74.613	- 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	11.680	12.442	26.645	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.009	- 3.236	- 1.994	- 8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 28	- 497	4.050	3.525
Betriebsergebnis/EBIT	192.823	207.301	87.389	487.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.332	13.665	74.868	117.865
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	49.348	46.056	41.295	136.699
EBITDA	271.503	267.022	203.552	742.077
Finanzergebnis				- 63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern				423.562
Ertragsteuern				- 108.611
Jahresüberschuss				314.951
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	5.152	4.073	5.508	14.733
Sachanlagen	54.780	48.099	74.111	176.990
davon aus Leasingverträgen	9.907	18.237	4.175	32.319

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2019	2020	2019	2020
EAME	1.430.636	1.391.699	75.331	74.409
Nordamerika	808.647	972.664	74.445	71.229
Asien/Pazifik	757.890	750.201	28.273	27.151
Lateinamerika	410.681	405.887	24.186	18.934
Summe	3.407.854	3.520.451	202.235	191.723

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 309,3 Mio. € (2019: 292,0 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (907,6 Mio. €; 2019: 765,0 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 32,3 Mio. € enthalten. Diese entfallen mit 12,6 Mio. € auf EAME (2019: 3,0 Mio. €), mit 12,2 Mio. € auf Nordamerika (2019: 13,0 Mio. €), mit 6,7 Mio. € auf Asien/Pazifik (2019: 3,9 Mio. €) und mit 0,8 Mio. € auf Lateinamerika (2019: 0,7 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 3.418,8 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 3.650,3 Mio. €) sind 621,4 Mio. € in Deutschland gelegen (31. Dezember 2019 angepasst: 674,2 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die drei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition
Umsatzerlöse 2019	1.419.064	1.257.333	731.457
Organisches Wachstum	21.521	9.227	60.110
Portfoliobedingte Veränderungen	–	–	173.623
Währungskursbedingte Veränderungen	– 71.094	– 41.900	– 38.890
Umsatzerlöse 2020	1.369.491	1.224.660	926.300

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und sind innerhalb eines Jahres fällig. Portfoliobedingte Veränderungen resultierten aus dem im November des Vorjahres getätigten Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe und umfassen die Umsätze dieser Gruppe in dem Zeitraum von Januar bis Oktober 2020.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohstoffe sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sowie auf anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum und Währungseffekte aus operativen Tätigkeiten enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2019	2020
Löhne und Gehälter	– 562.607	– 597.885
Sozialversicherungsaufwendungen	– 119.473	– 126.815
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	– 16.117	– 20.314
Übrige Personalaufwendungen	– 7.928	– 10.467
Summe	– 706.125	– 755.481

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten

sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 25,0 Mio. € (2019: 21,3 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 27). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2019	2020
Produktion & Technologie	4.539	4.912
Vertrieb & Marketing	2.337	2.402
Forschung & Entwicklung	1.743	1.797
Verwaltung	826	871
Servicegesellschaften	446	450
Anzahl der Mitarbeiter	9.891	10.432
Auszubildende und Trainees	127	132
Summe	10.018	10.564

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten liegen auf Vorjahresniveau. Höheren Abschreibungen in Folge des Erwerbs der ADF/IDF Unternehmensgruppe stehen corona-bedingt geringere Aufwendungen für Messen und Tagungen sowie Reisen gegenüber. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Diese sind im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, unter anderem für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff, gestiegen. Im Vorjahr waren transaktionsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe enthalten.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (18,1 Mio. €, 2019 angepasst: 11,9 Mio. €). Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (13,1 Mio. €, 2019: 9,2 Mio. €), und solche aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (4,3 Mio. €, 2019: 6,8 Mio. €). Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, Versicherungs- und übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2019	2020
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.646	2.141
Sonstige Zinserträge	2.241	856
Zinserträge	4.887	2.997
Sonstige Finanzerträge	1.260	474
Finanzerträge	6.147	3.471
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 3.537	- 1.852
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 30.716	- 32.109
Sonstige Zinsaufwendungen	- 17.173	- 23.871
Zinsaufwendungen	- 51.426	- 57.832
Sonstige Finanzaufwendungen	- 546	- 9.590
Finanzaufwendungen	- 51.972	- 67.422
Finanzergebnis	- 45.825	- 63.951
davon Zinsergebnis	- 46.539	- 54.835
davon übriges Finanzergebnis	714	- 9.116

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen, Zinsaufwendungen aus der Beendigung einer Betriebsprüfung sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten. In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position. Das Finanzergebnis des Vorjahres war durch einen positiven Sondereffekt von 10,4 Mio. € aus der Währungssicherung des Kaufpreises der Unternehmensgruppe ADF/IDF geprägt.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2019 angepasst*	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	- 109.544	- 122.811
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	14.179	- 24.630
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	- 16.278	38.830
Latenter Steueraufwand/-ertrag	- 2.099	14.200
Ertragsteuern	- 111.643	- 108.611

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 3,0 Mio. € auf 108,6 Mio. € verringert. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verringert und beträgt 25,6 % (2019: 27,3 %).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 13,2 Mio. € auf 122,8 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem gestiegenen operativen Ergebnis und zusätzlicher Risikovorsorge. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Nutzung von Verlustvorträgen sowie der Auflösung einer Wertberichtigung auf ein Darlehen im Zusammenhang mit der Liquidation der Diana US Inc.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 108,6 Mio. € (2019: 111,6 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2019 angepasst*	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	409.527	423.562
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 100.621	- 89.171
Steuereffekt aus Vorjahren	- 165	- 10.328
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	19.521	23.285
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 22.971	- 16.398
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 4.756	- 5.016
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 5.374	- 594
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	186	- 461
Sonstige Steuereffekte	2.537	- 9.928
Stueraufwand	- 111.643	- 108.611

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gesunken, wobei sich auch die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus nicht abzugsfähigen Zinsen der mit Wirkung ab dem Jahr 2018 eingeführten Steuerreform in den USA, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinbarten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren ertragsunabhängige lokale Steuern sowie Anpassungen von temporären Differenzen. Die für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 28) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2019 angepasst*			2020		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 2.361	- 1.996	- 4.357	- 228.504	2.523	- 225.981
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	300	- 89	211	136	- 50	86
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 77.654	22.156	- 55.498	- 66.422	18.981	- 47.441
Sonstiges Ergebnis	- 79.715	20.527	- 59.188	- 294.790	21.454	- 273.336
davon tatsächliche Steuern		253			3.734	
davon latente Steuern		20.274			17.720	

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2019 angepasst*	2020
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	291.055	306.873
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	134.802.828	135.426.610
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,16	2,27

	Einheit	2019 angepasst*	2020
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	291.055	306.873
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	3.953	3.984
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	295.008	310.857
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	134.802.828	135.426.610
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der potenziell verwässernden Aktien	Stück	4.354.476	4.355.697
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	139.157.304	139.782.307
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,12	2,22

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Für Dividendenzahlungen von mehr als 0,90 € je Aktie sahen die Bedingungen der Wandelanleihe eine Anpassung des Wandlungspreises vor. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 wurde eine Dividendenzahlung von 0,95 € pro Aktie beschlossen, der Wandlungspreis pro Aktie verminderte sich dadurch von 91,8595 € auf 91,8112 €. Die sich daraus ergebende Anzahl potenziell verwässernder Aktien beträgt 4.356.766. Sie werden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses im laufenden Geschäftsjahr zeitanteilig in die Berechnung einbezogen. Die Bedingungen der Wandelanleihe wurden angepasst und sehen nun eine Referenzdividende von 0,8995 € vor.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Zahlungsmittel	419.070	499.180
Kurzfristige Einlagen	26.830	225.956
Summe	445.900	725.136

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat Symrise einen strategischen Bestand an Liquidität aufgebaut; das Emissionsvolumen des Eurobonds 2020 war größer als das zu refinanzierende Volumen. Insgesamt war das Geschäftsjahr 2020 durch starke Cashflows geprägt, die das Liquiditätsniveau haben steigen lassen.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	657.660	611.760
Wertberichtigungen	-9.985	-10.965
Summe	647.675	600.795

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen nicht versichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 521,1 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 574,0 Mio. €), mit 67,0 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht, teilweise beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 71,5 Mio. €) und mit 23,7 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 12,2 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 11,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,0 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 4,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,1 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 6,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 7,9 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2019	2020
1. Januar	11.071	9.985
Zugänge aus Unternehmenserwerben	328	0
Zuführungen	2.932	6.201
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	-4.005	-1.566
Wertaufholungen	-429	-2.337
Währungskursdifferenzen	88	-1.318
31. Dezember	9.985	10.965

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Rohstoffe	280.140	275.178
Unfertige Erzeugnisse	295.519	288.191
Fertige Erzeugnisse	338.205	327.119
Wertberichtigungen	-22.175	-27.601
Summe	891.689	862.887

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.509,8 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 1.500,7 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten. Der Rückgang des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus einer leicht rückläufigen Entwicklung der Bezugspreise sowie einem Abbau von Lagervolumina.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2019	1.250.464	802.030	862.303	16.107	21.466	2.952.370
Zugänge aus Unternehmenserwerben	250.651	212.101	112.574	0	187	575.513
Zugänge aus Anschaffungen	0	669	9.520	0	12.291	22.480
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	466	3.035	3.501
Abgänge	0	-4	-6.684	-253	-175	-7.116
Umbuchungen	0	9.244	2.380	263	-11.887	0
Währungskursdifferenzen	-21.314	3.150	5.371	-161	6	-12.948
31. Dezember 2019 angepasst*	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2019	-44.343	-289.419	-694.962	-11.191	0	-1.039.915
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-64.025	-40.973	-892	0	-105.890
Abgänge	0	4	6.648	253	0	6.905
Währungskursdifferenzen	-325	-1.872	-5.045	63	0	-7.179
31. Dezember 2019 angepasst*	-44.668	-355.312	-734.332	-11.767	0	-1.146.079
Buchwerte						
1. Januar 2019	1.206.121	512.611	167.341	4.916	21.466	1.912.455
31. Dezember 2019 angepasst*	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721

¹⁾ Die anderen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2020	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
Zugänge aus Unternehmenserwerben	424	0	0	0	0	424
Zugänge aus Anschaffungen	0	51	3.485	0	10.238	13.774
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	583	376	959
Abgänge	0	0	- 3.789	0	- 3	- 3.792
Umbuchungen	0	1.531	2.836	143	- 4.510	0
Währungskursdifferenzen	- 55.847	- 35.536	- 36.591	359	- 40	- 127.655
31. Dezember 2020	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	- 44.668	- 355.312	- 734.332	- 11.767	0	- 1.146.079
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.267	- 44.511	- 1.087	0	- 117.865
Abgänge	0	0	3.476	0	0	3.476
Währungskursdifferenzen	2.036	10.335	24.840	- 193	0	37.018
31. Dezember 2020	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Buchwerte						
1. Januar 2020	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721
31. Dezember 2020	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060

¹⁾ Die anderen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen.

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,1 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Scent & Care	237.532	220.649
Flavor	526.684	518.764
Nutrition	670.917	642.333
Summe	1.435.133	1.381.746

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

19. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2019	603.652	866.981	258.480	223.763	1.952.876
Anpassung durch IFRS 16	81.873	77	7.866	0	89.816
1. Januar 2019 angepasst	685.525	867.058	266.346	223.763	2.042.692
Zugänge aus Unternehmenserwerben	26.629	66.219	6.449	2.723	102.020
Andere Zugänge	20.257	11.364	17.964	126.669	176.254
Abgänge	- 23.519	- 29.995	- 12.963	- 154	- 66.631
Umbuchungen	44.954	132.094	8.396	- 185.444	0
Währungskursdifferenzen	5.999	7.587	2.011	3.176	18.773
31. Dezember 2019 angepasst*	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2019	- 245.146	- 499.045	- 172.592	0	- 916.783
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 37.600	- 59.209	- 27.023	0	- 123.832
Abgänge	1.486	6.358	11.355	0	19.199
Währungskursdifferenzen	- 1.980	- 3.921	- 1.044	0	- 6.945
31. Dezember 2019 angepasst*	- 283.240	- 555.817	- 189.304	0	- 1.028.361
Buchwerte					
1. Januar 2019 angepasst	440.379	368.013	93.754	223.763	1.125.909
31. Dezember 2019 angepasst*	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2020	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Zugänge	26.800	10.735	19.197	120.258	176.990
Abgänge	- 3.082	- 9.668	- 8.305	- 969	- 22.024
Umbuchungen	41.568	69.083	10.371	- 121.022	0
Währungskursdifferenzen	- 39.013	- 54.090	- 17.796	- 12.585	- 123.484
31. Dezember 2020	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	- 283.240	- 555.817	- 189.304	0	- 1.028.361
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 40.617	- 68.819	- 27.263	0	- 136.699
Abgänge	2.405	9.097	7.213	0	18.715
Währungskursdifferenzen	11.031	25.396	10.542	0	46.969
31. Dezember 2020	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Buchwerte					
1. Januar 2020	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747
31. Dezember 2020	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214

Die Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise die Errichtung der neuen Standorte von Pet Food in Araucária (Brasilien) und Chuzhou (China), die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Menthol und Cosmetic Ingredients in Charleston (USA) sowie die Modernisierung der Produktion für Inhaltsstoffe der Parfümfabrikation im Geschäftsbereich Aroma Molecules in Jacksonville (USA). In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,6 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 1,40 % (31. Dezember 2019: 1,80 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2020	92.501	1.571	6.269	100.341
Zugänge	23.451	395	8.473	32.319
Abschreibungen	- 16.169	- 373	- 5.490	- 22.032
Buchwerte 31. Dezember 2020	87.989	1.243	11.075	100.307

Sämtliche Nutzungsrechte an Leasinggegenständen sind gemäß den Regelungen des IFRS 16 bilanziert. Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält den gemieteten Fuhrpark; die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 48 Monate. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 24.

20. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Symrise hält Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und den Ergebnisanteil dieser Unternehmen auf.

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	90.789	80.354
Anteil am Gesamtergebnis	- 1.185	3.525
davon am Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	- 1.185	3.525
davon am sonstigen Ergebnis	-	-

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Ein wesentlicher Teil des Buchwerts entfällt auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., welches im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF Unternehmensgruppe zugegangen ist (siehe TZ 2.4).

21. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*			31. Dezember 2020		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	8.948	147.509	25.252	11.798	131.755	19.190
Sachanlagen	7.150	109.306	- 44.615	8.522	94.169	16.509
Finanzielle Vermögenswerte	378	2.908	- 3.294	378	19	2.889
Vorräte	15.743	357	- 2.938	19.317	359	4.065
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	4.197	18.687	- 12.011	1.501	5.308	6.089
Rückstellungen für Pensionen	96.907	0	810	116.433	0	891
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	47.279	7.705	20.518	38.235	9.164	- 10.503
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.000	0	0	3.300	- 300
Verlustvorträge	42.127	0	14.179	17.497	0	- 24.630
Zwischensumme	222.729	289.472	- 2.099	213.681	244.074	14.200
Saldierung	- 121.980	- 121.980	0	- 89.633	- 89.633	0
Summe	100.749	167.492	- 2.099	124.048	154.441	14.200

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 14,2 Mio. € gegenüber einem latenten Steueraufwand von 2,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 (angepasst). Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Nutzung von Verlustvorträgen sowie der Auflösung einer Wertberichtigung auf ein Darlehen im Zusammenhang mit der Liquidation der Diana US Inc. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 95,2 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 194,3 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 17,5 Mio. € gebildet. Die Reduzierung von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2020 - 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,0 Mio. €). Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 656,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und 452,3 Mio. € im Vorjahr wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus

dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2020 wurden für geplante Dividendenzahlungen 3,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

23. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2019			31. Dezember 2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.004	490	180.494	2.010	416	2.426
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	317.463	1.462.342	1.779.805	553	1.963.264	1.963.817
Zinsabgrenzungen	5.857	1	5.858	7.103	2	7.105
Summe	503.324	1.462.833	1.966.157	9.666	1.963.682	1.973.348

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen aufgrund der vorzeitigen Tilgung des Term Loans (150,0 Mio. €) zurückgegangen.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds, der Wandelanleihe sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015 und 2019. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr emittierten Eurobond (500,0 Mio. €) der Symrise AG. Gegenläufig wirken sich die Tilgung des US Private Placements (175,0 Mio. USD) sowie zweier Schuldscheindarlehen (161,0 Mio. €) aus.

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2020 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 562,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 312,5 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2019: 19,0 Mio. USD), 101,0 Mio. BRL (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. BRL), 56,2 Mrd. MGA (31. Dezember 2019: 68,1 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2019: 0,0 Mrd. COP), 22,5 Mio. ARS (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. ARS) und 0,0 Mio. SEK (31. Dezember 2019: 195,1 Mio. SEK) zur Verfügung. Das Volumen der Revolving Credit Facility EUR beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustoßen, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 3,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 188,5 Mio. €).

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	31. Dezember 2020
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar 2020	375.978
Aufzinsung und amortisierte Transaktionskosten	5.243
Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag	381.221

Die Eigenkapitalkomponente wurde bei Ausgabe der Wandelanleihe als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden			
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix 500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix 500.000 EUR
Wandelanleihe 2017	Juni 2024	0,24%	fix 400.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34%	fix 224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85% 37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10% 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix 16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	0,75%	Euribor + 0,75% 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02%	fix 144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix 80.000 EUR
Revolving Credit Facility EUR*	Mai 2021	0,45%	Euribor + 0,45% 0 EUR
Revolving Credit Facility USD*	Mai 2021	0,45%	Libor + 0,45% 0 USD
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador			
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00%	fix 2.651 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada			
Promotional Loan	April 2026	0,00%	fix 1.683 CAD
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juni 2025	0,00%	fix 503 EUR
Scelta Umami B.V., Niederlande			
Term Loan	September 2029	1,30%	Euribor + 1,85% 593 EUR
Octopepper SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juli 2022	4,90%	fix 101 EUR
Term Loan	April 2022	2,40%	fix 133 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten			1.919 EUR

*Es ist jeweils die in Anspruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

24. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Der Zahlungsmittelabfluss der zum Bilanzstichtag passivierten Leasingverbindlichkeiten beträgt 22,7 Mio. € (2019: 21,6 Mio. €). Die Details zu den künftigen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Bis zu einem Jahr	20.764	22.854
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	44.672	51.138
Länger als fünf Jahre	51.504	48.701
Summe	116.940	122.693

Im Berichtsjahr 2020 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2020
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.013
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögensgegenstände	1.384
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	2.071

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mio. €).

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen wird auf TZ 19, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 30 verwiesen.

25. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Personalverbindlichkeiten	94.529	97.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.909	30.602
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	25.326	25.612
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.793	16.573
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	29.166	35.516
Summe	192.723	205.739

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

26. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2020	28.183	6.518	2.653	2.715	40.069
davon langfristig	19.952	6.487	2.255	518	29.212
Zuführung	9.542	0	7.310	216	17.068
Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 51	- 63	- 5.776
Auflösung	- 623	- 29	- 14	- 37	- 703
Zinsaufwand	310	13	1.545	4	1.872
Währungskursdifferenzen	- 879	- 425	- 1.023	- 214	- 2.541
31. Dezember 2020	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (14,0 Mio. €; 31. Dezember 2019: 13,3 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (10,0 Mio. €; 31. Dezember 2019: 6,5 Mio. €) und für Abfindungen (3,7 Mio. €; 31. Dezember 2019: 3,8 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 0,67 % p.a. gegen- über 1,2 % p.a im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf dort laufende Rechtsstreitigkeiten zur Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen zurückzuführen. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2021, erfolgen wird.

27. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenansprüche (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2019	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	552.910	651.523
Zugänge aus Unternehmenserwerben	90	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	16.117	20.314
Zinsaufwand (+)	12.405	9.313
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 534	- 354
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	82.958	72.417
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	953	- 200
Währungskursdifferenzen	1.677	- 7.746
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 15.053	- 15.359
31. Dezember	651.523	729.908
davon Pensionspläne	640.158	718.861
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.365	11.047
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	- 40.575	- 48.027
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.455	- 1.158
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 6.085	- 5.595
Währungskursdifferenzen	- 864	4.137
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 1.107	- 2.083
Gezahlte Leistungen	2.059	2.532
31. Dezember	- 48.027	- 50.194
davon Pensionspläne	- 48.027	- 50.194
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	957	1.355
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	4	4
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge	362	154
Währungskursdifferenzen	32	- 52
31. Dezember	1.355	1.461
davon Pensionspläne	1.355	1.461
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	513.292	604.851
31. Dezember	604.851	681.175
davon Pensionspläne	593.486	670.128
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.365	11.047

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 417.901 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 370.838 T€), 68.302 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2019: 62.096 T€) und 243.705 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2019: 218.589 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 717.084 T€ (31. Dezember 2019: 639.063 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.824 T€ (31. Dezember 2019: 12.460 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 22,5 Jahre (31. Dezember 2019: 20,1 Jahre). Sie verteilt sich mit 24,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 23,7 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,7 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 66.779 T€ (31. Dezember 2019: 66.108 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 50.194 T€ (31. Dezember 2019: 48.027 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (44.321 T€; 31. Dezember 2019: 42.117 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.512 T€; 31. Dezember 2019: 5.229 T€) und in Indien (361 T€; 31. Dezember 2019: 381 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2020 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
EAME	567.305	645.092
Nordamerika	30.183	28.481
Lateinamerika	5.745	5.693
Asien/Pazifik	1.618	1.909
Summe	604.851	681.175

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2019	2020
Abzinsungssatz		
Deutschland	1,20	0,67
USA	3,01	2,28
Übrige Länder	1,67	2,22
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,21	3,36
Rententrend		
Deutschland	1,50	1,50
Übrige Länder	1,93	2,27
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	6,12	5,81
Übrige Länder	8,37	7,69

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2020 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2019	2020	2019	2020
Abzinsungssatz	- 119.059	- 126.240	156.307	168.190
Gehaltstrend	22.165	12.490	- 20.165	- 10.799
Rententrend	76.392	88.581	- 63.237	- 72.914
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.353	1.468	- 1.121	- 1.209

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 25.236 T€ (31. Dezember 2019: 27.236 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 28.234 T€ (31. Dezember 2019: 29.812 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2019	2020	2019	2020
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	72	51	- 58	- 41

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 20.737 T€ sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 15.649 T€.

28. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 135.426.610 € (31. Dezember 2019: 135.426.610 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 135.426.610 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“).

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus drei Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus

ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt. Gegenüber dem 31. Dezember 2019 hat sich die Kapitalrücklage nicht verändert.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela und Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Im Jahr 2020 wurden in Venezuela von der Regierung nur bis zum September offizielle Inflationsraten bekanntgegeben. Symrise hat die letztmalig veröffentlichte Rate von 1.875,0 % für die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 verwendet (2019: 16.751,0 %). In Argentinien wurden von der Regierung zum 31. Dezember 2020 offizielle Inflationsraten verkündet, die für das Jahr 2020 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 36,1 % (2019: 53,8 %) vorsehen. Die hyperinflation-bedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgen, sofern die Effekte daraus nicht unwesentlich sind.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilserwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2020 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2019 angepasst* In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 5.597	–	– 5.597	274	– 5.323
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	966	–	966	–	966
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 701	– 701	– 97	– 798
In die Konzerngewinn- und -verlust- rechnung umgliederter Betrag	–	–	909	909	100	1.009
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	– 55.493	–	–	– 55.493	– 5	– 55.498
Steuersatzänderung	–	–	456	456	–	456
Sonstiges Ergebnis	– 55.493	– 4.631	664	– 59.460	272	– 59.188

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

2020 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	- 213.595	-	- 213.595	- 1.625	- 215.220
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	- 10.761	-	- 10.761	-	- 10.761
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	1.047	1.047	- 15	1.032
In die Konzerngewinn- und -verlust- rechnung umgliederter Betrag	-	-	- 953	- 953	7	- 946
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 47.441	-	-	- 47.441	-	- 47.441
Sonstiges Ergebnis	- 47.441	- 224.356	94	- 271.703	- 1.633	- 273.336

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 0,95 € (für 2018: 0,90 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2020 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,97 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Die Aktien der Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm geführt.

29. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 38,8 % (31. Dezember 2019 angepasst: 40,3 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	1.973.348
Leasingverbindlichkeiten	96.436	99.407
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 445.900	- 725.136
Nettoverschuldung	1.616.693	1.347.619
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	604.851	681.175
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.221.544	2.028.794

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen und seit dem Jahr 2019 jeweils einschließlich Leasingverbindlichkeiten – auf das EBITDA beziehungsweise normalisierte EBITDA, sofern berichtet, der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDAs beträgt die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020 1,8 beziehungsweise 2,7 einschließlich Rückstellungen für Pensionen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsebenen diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,2 % p.a. (2019: 1,5 % p.a.).

30. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind unter den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen vor allem nicht zahlungswirksame Währungseffekte aus externen sowie konzerninternen Transaktionen berücksichtigt.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe im Jahr 2019 (siehe TZ 2.4).

Innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind in den gezahlten Zinsen unter anderem auch Zinsen ausgewiesen, die aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 der Symrise AG resultieren.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2019	623.341	1.036.018	4.310	1.663.669
Anpassung durch IFRS 16	0	0	88.785	88.785
1. Januar 2019 angepasst	623.341	1.036.018	93.095	1.752.454
Zahlungswirksam	- 477.723	721.732	- 21.570	222.439
Zahlungsunwirksam	357.706	- 294.917	24.911	87.700
Zugänge aus Unternehmenserwerben	5.713	17.804	880	24.397
Umbuchungen	321.544	- 321.544	0	0
aufgelaufene Zinsen	27.135	7.118	3.173	37.426
Sonstige Veränderungen	0	0	20.612	20.612
Währungskursdifferenzen	3.314	1.705	246	5.265
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 570	101	113	- 356
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	3.884	1.604	133	5.621
31. Dezember 2019	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2020	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593
Zahlungswirksam	- 520.145	494.419	- 22.675	- 48.401
Zahlungsunwirksam	26.487	6.430	25.646	58.563
aufgelaufene Zinsen	27.011	6.950	4.610	38.571
sonstige Veränderungen	0	0	30.029	30.029
Währungskursdifferenzen	- 524	- 520	- 8.993	- 10.037
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 786	- 260	- 9.280	- 10.326
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	262	- 260	287	289
31. Dezember 2020	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 23 verwiesen.

31. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2019 angepasst* In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.082.987	1.082.987	–	–	1.082.987
Zahlungsmittel	419.070	419.070	–	–	419.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	647.675	647.675	–	–	647.675
Übrige finanzielle Vermögenswerte	16.242	16.242	–	–	16.242
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)					
Kurzfristige Einlagen	26.830	–	–	26.830	26.830
Wertpapiere	724	–	–	724	724
Eigenkapitalinstrumente	5.520	–	–	5.520	5.520
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.806	–	–	1.806	1.806
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	100	–	100	–	100
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	2.305.867	2.305.867	–	–	2.436.965
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.497	332.497	–	–	332.497
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	1.966.157	–	–	2.097.255
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.213	7.213	–	–	7.213
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	497	–	–	497	497
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	260	–	260	–	260

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

31. Dezember 2020 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.155.963	1.155.963	–	–	1.155.963
Zahlungsmittel	499.180	499.180	–	–	499.180
Kurzfristige Einlagen	40.927	40.927	–	–	40.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.795	600.795	–	–	600.795
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.061	15.061	–	–	15.061
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	201.749	–	–	201.749	201.749
Kurzfristige Einlagen	185.029	–	–	185.029	185.029
Wertpapiere	755	–	–	755	755
Eigenkapitalinstrumente	10.370	–	–	10.370	10.370
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	5.595	–	–	5.595	5.595
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	217	–	217	–	217
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	2.310.643	2.310.643	–	–	2.504.219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	–	–	334.178
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.973.348	–	–	2.166.924
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.117	3.117	–	–	3.117
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	761	–	–	761	761
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	296	–	–	296	296
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	465	–	–	465	465
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	9	–	9	–	9

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen drei Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von 5,1 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus diesen Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 5,6 % beziehungsweise 9,8 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile der Octopepper, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung

tung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde ebenso aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2019	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	- 1.301	- 10.618
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	4.380	20.275
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 41.994	- 28.937
Summe	- 38.915	- 19.280

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Zinseffekte sowie durch Wechselkurseffekte aufgrund einer höheren Volatilität des US-Dollar gegenüber dem EUR bedingt.

Der gezielte Einsatz von Devisenterminkontrakten bezog sich ausschließlich auf die Sicherung von Währungsrisiken (19,5 Mio. €).

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind Zinserträge in Höhe von 1,5 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 33,8 Mio. € (2019: 33,5 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

32. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2019	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.802.691	1.555.443	247.248	247.248	2.472
TUSD	195.992	185.992	10.000	10.000	100
TMGA	51.924.959	0	51.924.959	51.924.959	519.250

2020	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.999.355	1.932.502	66.853	66.853	669
TUSD	2.651	2.651	0	0	0
TCAD	1.683	1.683	0	0	0

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2020 einen um 669 T€ (31. Dezember 2019: 2.687 T€) niedrigeren Jahresüberschuss zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10 %ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.747,6 Mio. JPY (31. Dezember 2019: 2.596,9 Mio. JPY), 187,9 Mio. CNY (31. Dezember 2019: 199,5 Mio. CNY), und 88,5 Mio. USD (31. Dezember 2019: 77,7 Mio. USD). Der Anstieg bezogen auf japanischen Yen resultiert aus einem höheren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Rückgang bezogen auf chinesische Renminbi resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf US-Dollar resultiert vor allem aus einem höheren Bestand an Zahlungsmitteln in dieser Währung.

In T€	2019	2020
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 5.893	+/- 2.294
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 1.165	-/+ 1.165
Summe	+/- 4.728	+/- 1.129
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 708	+/- 3.811
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 708	+/- 3.811
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 186	+/- 179
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 186	+/- 179

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.812 T€ (31. Dezember 2019: 1.906 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 305 T€ (31. Dezember 2019: 757 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 31 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 23 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2019 angepasst* In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	2.091.118	526.880	735.517	828.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.497	332.497	332.497	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	7.213	7.237	5.616	1.621	0

*Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

2020 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	2.119.602	31.318	1.334.276	754.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	334.178	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	3.582	3.603	2.154	1.449	0

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt vier Monate.

In T€	2019	2020
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	1.906	5.812
Verbindlichkeiten	757	305
Erwartete Einzahlungen	222.548	129.676
Erwartete Auszahlungen	221.399	124.169

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 10,4 Mio. € gebildet (siehe TZ 26). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 49,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 41,2 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2021 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 152,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 174,2 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Symrise hat im November 2020 eine Kaufvereinbarung mit der Sensient Technologies Corporation, Milwaukee/USA, über die Akquisition ihres Fragrance und Aroma Chemicals Geschäfts unterzeichnet. Diese Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Beide Parteien vereinbarten, den Kaufpreis vertraulich zu behandeln. Die Transaktion steht noch unter Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 4,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,9 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 8,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 12,4 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (5,1 Mio. €; 31. Dezember 2019: 7,7 Mio. €).

34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2020 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2019			2020		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	8.234	1.081	9.315	8.583	1.093	9.676
Andere langfristige Leistungen	2.999	0	2.999	3.228	0	3.228
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	58	0	58	0	0	0
Summe	11.291	1.081	12.372	11.811	1.093	12.904

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2019	2020
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	8.234	11.527
Aufsichtsrat	1.081	1.093
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	343	403

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 13,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 12,9 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 6,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,2 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts dargestellt.

35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 5,46 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,23 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,23 %.

36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Konzernlageberichts ist.

37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 17. Juni 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2019	2020
Abschlussprüfung	894	821
Andere Bestätigungsleistungen	91	92
Steuerberatung	9	0
Summe	994	913

Insgesamt sind weltweit 2,8 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN**Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
SMP GmbH, München	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%
Octopepper SAS, Bordeaux	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
Übriges Europa	
Cobell Limited, Exeter, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	58,71%
Probi Feed AB, Lund, Schweden	58,71%
Probi Food AB, Lund, Schweden	58,71%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Parets de Valles, Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%

Nordamerika

American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00 %
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00 %
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00 %
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00 %
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00 %
Probi US Inc., Seattle, USA	58,71 %
SPF Canada – Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00 %
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00 %
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00 %
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00 %
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00 %
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00 %
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00 %
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00 %

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00 %
CitratuS Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien	100,00 %
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00 %
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00 %
Diana Pet Food Colombia, Buenos Aires, Kolumbien	100,00 %
Proteínas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	91,50 %
Spécialité Pet Food S.A. de C.V., El Marquès queretato, Mexiko	100,00 %
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00 %
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00 %
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00 %
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00 %
Symrise Ltda., Bogota, Kolumbien	100,00 %
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolas de los Garza, Mexiko	100,00 %
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00 %
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00 %

Asien und Pazifik

Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00 %
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00 %
Diana Naturals Private Ltd, Mumbai, Indien	100,00 %
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00 %
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	58,71 %
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00 %
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China	100,00 %
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00 %
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00 %
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00 %
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00 %
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00 %
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00 %
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00 %
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00 %
Symrise Limited, Seoul, Südkorea	100,00 %
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 138)

Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%
Symrise Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%

Afrika und Naher Osten

Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%

Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%
Califormulations, LLC, Columbus, USA	34,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	49,00%

39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2020 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

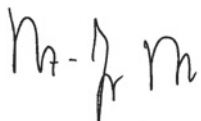
41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 1. April 2021 werden Veränderungen im Vorstandsgremium vorgenommen: Heinrich Schaper, verantwortliches Vorstandsmitglied für das Segment Flavor, wird sich zum 31. März 2021 in den Ruhestand verabschieden und aus dem Unternehmen ausscheiden. Im Zuge der Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Jean-Yves Parisot neben seiner Verantwortung für das Segment Nutrition die globale Leitung des Segments Flavor übernehmen soll. Achim Daub, seit 2006 Vorstand des Segments Scent & Care, wird ebenfalls zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen ausscheiden. Die Nachfolgeplanung für die Führung des Scent & Care Geschäfts ist bereits eingeleitet. Übergangsweise wird Dr. Heinz-Jürgen Bertram das Segment führen. Vorstandsmitglied Olaf Klinger wird unverändert das Finanz-, Rechts-, und IT-Ressort leiten.

Holzminden, den 1. März 2021

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

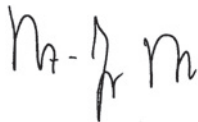
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 1. März 2021

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“, „Flavor“ und „Nutrition“ geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2020 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2020 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substanzieller Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

3) KAUFPREISALLOKATION AUS DEM ERWERB DER ADF/IDF GRUPPE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Anfang November 2019 tätigte die Symrise AG die Akquisition der ADF/IDF Gruppe, USA, für einen Kaufpreis von MUS\$ 864,0. Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zunächst vorläufig vorgenommene Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden jeweils zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der verbleibende Teil des Kaufpreises angesetzt, der nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilt wird.

Für einzelne der übernommenen Vermögenswerte, insbesondere Marken, Technologie und Kunden- und Lieferantenbeziehungen, liegen keine beobachtbaren Marktwerte vor. Zur Bestimmung der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte kommen deshalb komplexe, annahmebasierte Bewertungsmodelle zur Anwendung. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme sowie den verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und aufgrund des umfangreichen Ermessensspielraums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bewertung, der immanenten ermessensbehafteten Annahmen sowie der Bedeutung der Akquisition für den Konzernabschluss erachten wir die Kaufpreisaufteilung als einen der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells und die der Bewertung zugrunde liegenden Business Pläne gewürdigt. Dies beinhaltete zum einen die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells und zum anderen die Würdigung der wesentlichen Planungsannahmen unter anderem auf Basis externer Marktdaten sowie durch Befragungen des Managements.

Bei unserer Prüfung haben wir uns auch auf die Identifikation von werttreibenden Faktoren für die identifizierten und zu bewertenden immateriellen Vermögenswerte fokussiert. Dabei haben wir analysiert, ob die Annahmen für die Wertbestimmung insbesondere in den Bereichen Technologie, Markenrechte sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen angemessen sind.

Einen weiteren Schwerpunkt haben wir auf die zur Bestimmung der gewichteten Kapitalkosten (Diskontierungszinssätze) herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere die sachgerechte Peer Group Bestimmung zur Ableitung der Eigenkapitalkosten, gelegt und das Berechnungsschema gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die technische und inhaltlich angemessene Übernahme der Ergebnisse der Kaufpreisallokation in die Buchhaltung gewürdigt.

Weiterhin haben wir die Allokation des Geschäfts- oder Firmenwertes zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nutrition sowie die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Anhangangaben gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der abgebildeten Kaufpreisallokation und der im Konzernanhang gemachten Angaben keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich der Akquisition angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den im Finanzbericht 2020 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“,
- die im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2020 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2020 erlangten Informationen,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ des Unternehmensberichts 2020 erlangten Informationen
- sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2020 und im Unternehmensbericht 2020 erlangten Informationen,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer